

Partnerschafts-Vereinbarung zwischen dem WWF Schweiz und dem Verein FSC Arbeitsgruppe Schweiz

1. Geltungsbereich der Vereinbarung

- 1.1. Diese Partnerschaftsvereinbarung wird zwischen dem WWF Schweiz (WWF) und dem Verein FSC Arbeitsgruppe Schweiz (FSC Schweiz) abgeschlossen.
- 1.2. Die Vereinbarung deckt fünf Aufgabenbereiche ab: Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Fundraising, Marketing-Aktivitäten, Kommunikation und Unternehmenskooperationen.
- 1.3. Die Vereinbarung ist verbindlich für alle WWF-Aktivitäten mit Bezug zum FSC-Label sowie für alle Aktivitäten des Vereins FSC Arbeitsgruppe Schweiz.

2. Zweck, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

- 2.1. WWF und FSC Schweiz verfolgen gemeinsam die Vision eines starken FSC, welcher insbesondere bei Behörden, Unternehmen, der Öffentlichkeit und bei Nicht-Regierungsorganisationen anerkannt wird als der führende Anbieter eines glaubwürdigen Zertifizierungssystems für forstliche Produkte.
- 2.2. WWF und FSC Schweiz sehen beide den WWF als Förderer des FSC und als Anwalt für eine Verbesserung der Waldbewirtschaftung.
- 2.3. Die unter 2.1 und 2.2 beschriebenen Sichtweisen erfordern zwei separate Organisationen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, welche zur Erreichung des Ziels einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung eng zusammen arbeiten müssen.
- 2.4. WWF und FSC Schweiz führen jährlich Strategie- und Planungsgespräche, welche die Aktivitäten in den unter 1.2 genannten Aufgabenbereichen innerhalb der Schweiz beinhalten. Beide Organisationen halten überdies bei Bedarf zwischendurch Koordinationssitzungen ab.
- 2.5. In diesen Gesprächen werden auch die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für geplante, beide Organisationen betreffende Aktivitäten geregelt.
- 2.6. Die Programmleitung Wald von WWF Schweiz und der Vorstand des Vereins FSC Arbeitsgruppe Schweiz übertragen die Aktivitäten in den unter 1.2 genannten Aufgabenbereichen jeweils an die Projektleiter des WWF Schweiz, resp. an die Geschäftsstelle des FSC Schweiz. Diese erstatten ihrer vorgesetzten Stelle jeweils jährlich Bericht.

3. Fundraising-Aktionen

- 3.1. WWF Schweiz und FSC Schweiz vereinbaren, dass sie einen offenen und transparenten Austausch führen über Aktivitäten und Fundraising-Kampagnen, welche einen Bezug zur FSC-Zertifizierung und zu forstlichen Themen im Zusammenhang mit FSC haben.

- 3.2. Sollten externe Organisationen, insbesondere Spender und Mitglieder von WWF Schweiz und FSC Schweiz, für Unterstützung von Aktivitäten von WWF Schweiz und FSC Schweiz mit Bezug zu FSC angegangen werden, informieren sich beide Parteien gegenseitig.
- 3.3. Gesuche für finanzielle Unterstützung, welche die Logos und Aktivitäten der anderen Partei beinhalten, erfordern das vorgängige Einverständnis der anderen Organisation.
- 3.4. Sollte eine Partei einen Antrag für finanzielle Unterstützung vorbereiten, welcher für die andere Partei eine bedeutende Arbeitslast verursachen kann, muss dieser Aufwand vorher genehmigt und budgetiert werden.

4. Marketing-Aktivitäten

- 4.1. Das Ziel jeglicher Marketing-Anstrengungen für FSC durch beide Parteien soll der höheren Bekanntheit des FSC-Logos und der Glaubwürdigkeit der FSC-Warenzeichen dienen.
- 4.2. FSC Schweiz und die Marketing & Communications Unit des FSC International Center (FSC-IC) werden für jegliche Weiterentwicklung ihrer Zuständigkeiten, der Marke FSC, der Identität des FSC und des „Versprechens“, das mit dem FSC-Logo verbunden ist, eine führende Rolle übernehmen.
- 4.3. WWF Schweiz und WWF International werden für jegliche Weiterentwicklung ihrer Zuständigkeiten, der Marke „WWF“, der Identität und des „Versprechens“, das mit dem WWF-Logo verbunden ist, eine führende Rolle übernehmen.
- 4.4. Beide Parteien folgen dem jeweiligen Führungsanspruch der anderen Partei.

5. Kommunikation

- 5.1. Die Vereinsführung von FSC Schweiz ist die einzige Instanz, welche im Schweizerischen Kontext *im Namen des FSC* sprechen kann. WWF und seine Mitarbeiter können nur als *Förderer des FSC* sprechen.
- 5.2. Beide Organisationen informieren sich gegenseitig über Medienmitteilungen an Publikums- und Fachmedien und über andere Kommunikationsmaterialien mit Bezug auf die Waldzertifizierung.

6. Unternehmenskooperationen

- 6.1. WWF und FSC Schweiz vereinbaren, dass sie sich gegenseitig auf dem Laufenden halten, welche Dienstleistungen die andere Partei Unternehmen anbietet, sofern diese einen Bezug zur FSC-Zertifizierung haben. Beide Parteien verpflichten sich, in ihren Aktivitäten und Dienstleistungen jegliche Doppelspurigkeiten möglichst zu vermeiden.

- 6.2. Um Unternehmen eine Hilfestellung bei der Suche des für sie angemessenen Partners zu bieten, erstellen WWF und FSC Schweiz eine gemeinsame, von beiden anerkannte Liste der angebotenen Dienstleistungen und machen diese öffentlich zugänglich.

Zürich und Rodersdorf, 1. Juni 2005

Matthias Diemer
WWF Schweiz

Yves Burkhardt Rodolphe Schlaepfer
Präsidium FSC Schweiz